Die Arbeitsschutzbehörde kommt zu Besuch

– auch bei ausländischen Unternehmen mit Mitarbeitern – um zu kontrollieren, ob die Arbeitsschutzbestimmungen im Unternehmen eingehalten werden.

ARBEJDSTILSYNET

Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen

Dies ist ein Besuch der Arbeitsschutzbehörde. Die Arbeitsschutzbehörde ist die dänische Behörde zur Überwachung der Einhaltung der dänischen Arbeitsschutzbestimmungen. Der Arbeitgeber ist für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen verantwortlich.

Die Aufsichtsführenden der Arbeitsschutzbehörde haben gegen Vorzeigen eines ordnungsgemäßen Ausweises ungehinderten Zutritt zu öffentlichen und privaten Arbeitsplätzen in dem für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Umfang.

Es handelt sich um einen unangemeldeten Besuch, bei dem die Arbeitsschutzbehörde Ihr Unternehmen überprüft und bewertet, ob die Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Arbeitsschutzbehörde überprüft beispielsweise die vom Unternehmen selbst ergriffenen Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz sowie Ergonomie, Geräuschemission, Unfallrisiken u.a.m.

Bei Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen

Wenn die Arbeitsschutzbestimmungen von Ihrem Unternehmen nicht eingehalten werden, erhalten Sie Auflagen, die Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Die Arbeitsschutzbehörde kann Ihrem Unternehmen Auflagen erteilen, die Sachen in Ordnung zu bringen – evtl. sofort (Sofortauflage). Die Arbeitsschutzbehörde kann auch die Fortsetzung der Arbeit untersagen, bis die Verhältnisse in Ordnung gebracht sind. In ernsteren Fällen kann die Arbeitsschutzbehörde Anzeige bei der Polizei erstatten, und Ihr Unternehmen kann mit Geldstrafen bestraft werden.

Falls viele oder komplexe bzw. ernste Probleme mit dem Arbeitsschutz festgestellt werden, erhält Ihr Unternehmen die Auflage, einen autorisierten Arbeitsschutzberater zu benutzen. Ein Arbeitsschutzberater berät Ihr Unternehmen über Vorbeugung und Lösung von Arbeitsschutzproblemen. Die Kosten für den Berater sind von Ihrem Unternehmen zu tragen

“Ausländische Unternehmen sind verpflichtet, während Arbeiten in Dänemark die dänischen Bestimmungen einzuhalten.”

“**Dolmetscher**
Ist ein Dolmetscher erforderlich, können wir einen Dolmetscher anrufen. Das Dolmetschen während des Besuchs erfolgt telefonisch. Die Benutzung eines Dolmetschers ist für Ihr Unternehmen kostenlos.”

“**Wenn Sie mehr wissen möchten**
Zusätzliche Information über die dänische Arbeitsschutzbehörde und über die Arbeitsschutzbestimmungen erhalten Sie auf der Homepage der Arbeitsschutzbehörde www.at.dk. Auf der Homepage finden Sie die wichtigsten Vorschriften auf u.a. Polnisch, Litauisch und Deutsch.”